

Durch Ersparnisse aus der gesetzlichen Rentenversicherung zu einer zusätzlichen Altersversorgung

für die Eheleute Klaus Clever und Susanne Clever

Ihre Situation auf einen Blick

Die staatlichen und meist auch berufsständischen Versorgungseinrichtungen sind nach einschneidenden Maßnahmen in den letzten Jahren heute nicht mehr als eine Grundversorgung. Eigene Vorsorgemaßnahmen sind unerlässlich, um den Lebensstandard auch im Rentenalter aufrechterhalten zu können. Mit dem zum 1. Januar 2005 in Kraft getretenen Alterseinkünftegesetz hat der Staat ein Zeichen gesetzt.

In der neu eingeführten Basisversorgung können Sie bis zu jährlich 20.000 Euro für Vorsorgeaufwendungen als Sonderausgaben geltend machen. Hierzu zählen auch die Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung. Das bringt Ihnen Steuerersparnisse, die Sie in eine private Basisrente investieren sollten, um eine zusätzliche Altersversorgung aufzubauen.

Die nachfolgenden Ausführungen dienen der Orientierung. Im nächsten Schritt erhalten Sie einen Vorschlag zum Vorsorgeprodukt bzw. einen Produktvorschlag. Sie wählen das Produkt und die Inhalte mit uns gemeinsam aus - maßgeschneidert auf Ihre Bedürfnisse.

Um die neuen Möglichkeiten der steuerlichen Förderung mit einem Produkt der Basisvorsorge voll auszuschöpfen, beträgt der maximal absetzbare Beitrag im Jahr 2008

28.060,00 €

Der von Ihnen gewünschte Monatsbeitrag in die Basisrente liegt bei

153,97 €

Der von Ihnen gewünschte Jahresbeitrag in die Basisrente in 2008 liegt bei

1.847,69 €

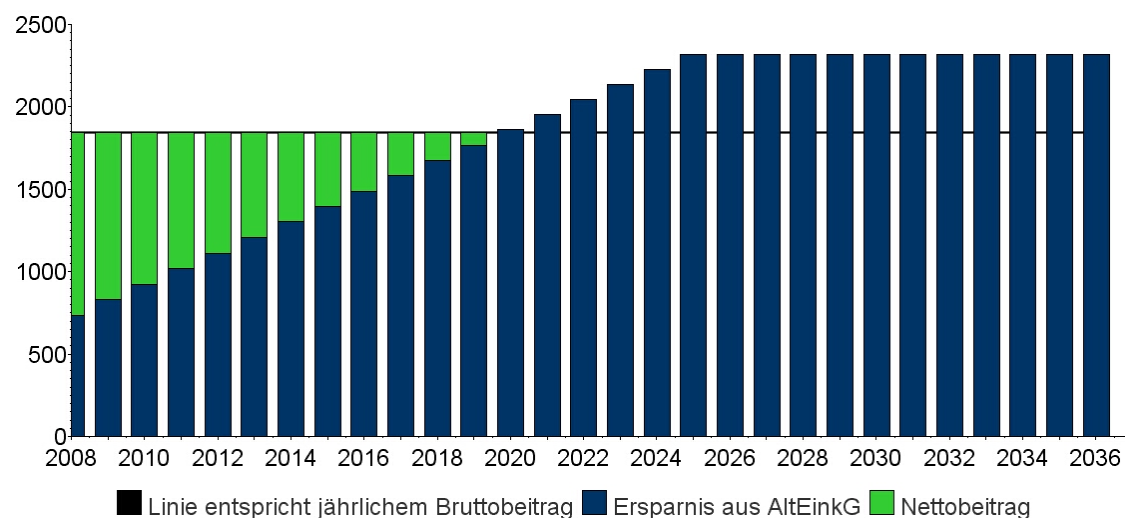
Hieraus resultiert im Jahr 2008 eine Steuerersparnis in Höhe von

420,20 €

Somit liegt Ihr Netto-Beitrag für die Basisrente in 2008 bei

1.427,49 €

Die steuerlichen Auswirkungen aus der Altersversorgung ändern sich wie oben aufgezeigt bis zum Jahre 2025 von Jahr zu Jahr. Das beeinflusst in den Folgejahren die von Ihnen aufzubringende Liquidität für Ihre persönliche Basisvorsorge. Die nachfolgende Grafik verdeutlicht diese Entwicklung.



Über den gesamten Zeitraum bis zu Ihrem 65. Lebensjahr besparen Sie Altersversorgung mit einem Beitrag von insgesamt

55.430,71 €

Über den gesamten Zeitraum bis zu Ihrem 65. Lebensjahr reduziert die Ersparnis durch den Beitrag in eine Basisrente Ihre Liquiditätsbelastung auf insgesamt

-9,14 €

Günstigerprüfung

Das Finanzamt berücksichtigt bis 2019 im Rahmen der so genannten Günstigerprüfung den für Sie günstigsten Abzug von Vorsorgeaufwendungen oder ggf. Vorsorgepauschalen. Die für Sie errechneten Abzugsbeträge für das Jahr 2008 belaufen sich auf:

Nach neuem Recht der Abzug von Vorsorgeaufwendungen in Höhe von

6.130,00 €

Nach altem Recht der Abzug von Vorsorgeaufwendungen in Höhe von

5.222,00 €

Der für Sie im Jahr 2008 günstigste Abzugsbetrag liegt bei

6.130,00 €